



## Gemeindeamt Steeg

6655 STEEG 30, Tel: 05633/5612, Fax: 5612-4

E-mail: [gemeinde@steeg.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@steeg.tirol.gv.at)

http:// [www.steeg.tirol.gv.at](http://www.steeg.tirol.gv.at)

### **Ansuchen um Grundsteuerermäßigung**

Mit dem Grundsteuergesetz v.13.07.1955, BGBl. 149/1955 hat der Nationalrat, sowie der Tiroler Landtag LGBl. 7/1969 i.d.g.F. die Möglichkeit der zeitlichen Grundsteuerermäßigung vorgesehen.

- Die Ermäßigung wird mit Beginn des auf die Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres wirksam. Die Bauführung gilt mit der ersten tatsächlichen Benutzung oder Vermietung des Baues, spätestens aber mit dem Tag, mit dem die Baubehörde die Benützung für zulässig erklärt, als beendet.
- Die Ermäßigung wird auf die Dauer von 20 Jahren für Bauten gewährt, durch die Wohnungen mit höchstens 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche geschaffen werden und die zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes bestimmt sind.
- Die Ermäßigung wird auf die Dauer von 20 Jahren jedenfalls gewährt, wenn Bauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz, aus Mitteln des Landeswohnbaufonds oder des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds gefördert wurde.
- Die Ermäßigung wird auf die Dauer von 15 Jahren auf Bauten gewährt, die ständig gewerblichen Zwecken dienen.
- Die Ermäßigung endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem sie wirksam geworden ist, mit Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden zwanzigsten Kalenderjahres, bei gewerblichen Bauten der Beendigung der Bauführung folgenden fünfzehnten Kalenderjahres.
- Der Antrag auf zeitliche Grundsteuerermäßigung ist vom Steuerpflichtigen schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des jeweils letzten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen.

### **Dem Antrag auf Grundsteuerermäßigung ist in Kopie beizulegen:**

- Beilage zum Einheitswertbescheid (Berechnung des Einheitswertes bebauter Grundstücke
  - Sowie eine etwaige Bestätigung der Wohnbauförderung.
- 

.....

.....

Steeg, am .....

An das  
Gemeindeamt Steeg

Ich(Wir) ersuche(n) die Gemeinde Steeg um die zeitliche Grundsteuerermäßigung nach den gesetzlichen Bestimmungen für mein

Einfamilienhaus  
Gemischt genutztes Grundstück

Mietwohngrundstück  
Geschäftsgrundstück

Die tatsächliche Benützung oder Vermietung des Baues erfolgte am .....

EW-AZ: 85/..... lt.FA-Bescheid vom: ..... gültig ab: 01.01.20.....

Unterschrift(en):